

**VERSORGUNGSWERK DER STEUERBERATER UND STEUER-BEVOLLMÄCHTIGTEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN**

**OSTSEEALLEE 40, 18107 ROSTOCK, TEL. 0381 77 99 90 10**

**31. Oktober 2025**

# Mitteilungsblatt

**Ausgabe 2025**

**Bitte beachten Sie unsere neue Rufnummer:**

**0381 77 99 90 10**

## Inhalt

- 1. Rentenpolitische Diskussion
- 2. Entwicklung des Versorgungswerkes im Wirtschaftsjahr 2024
- 3. Vermögenslage 2024 und 2025
- 4. Versicherungsmathematische Feststellungen
- 5. Sitzung der Vertreterversammlung am 25. Juni 2025
- 6. Briefwahl der Vertreterversammlung im Jahr 2026
- 7. Haushaltsplanung 2025
- 8. Freiwillige Beitragszahlungen ab dem 55. Lebensjahr

# Mitteilungsblatt

Ausgabe 2025

## 1. Rentenpolitische Diskussion

Seit der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes hat sich die rentenpolitische Debatte weiterentwickelt. Aufbauend auf dem sogenannten Rentenpaket II, das unter anderem die Stabilisierung des Rentenniveaus und den Aufbau eines Kapitalstocks für die gesetzliche Rentenversicherung vorsieht, wurden weitere Maßnahmen und Reformideen angestoßen.

Erstmals wurden im aktuellen Koalitionsvertrag die berufsständischen Versorgungswerke ausdrücklich erwähnt. Ihre Rolle als eigenständige, bewährte Altersversorgungssysteme wurde hervorgehoben und ihre Stärkung ausdrücklich zugesagt. Dies ist ein wichtiges politisches Signal, das die Bedeutung der berufsständischen Systeme auch im Kontext künftiger Reformen unterstreicht.

Darüber hinaus plant die Bundesregierung die Einführung einer sogenannten Frühstart-Rente. Dazu soll bereits während der Schulzeit ein individuelles Altersvorsorgekonto auf Kapitalbasis eingerichtet werden. Diese Maßnahme zeigt, dass kapitalbasierte Vorsorgemodele zunehmend an Bedeutung gewinnen. Für berufsständische Versorgungseinrichtungen, für die die Kapitalbildung seit jeher ein vertrautes Grundprinzip darstellt, bedeutet dies eine politische Bestätigung ihres bewährten Konzeptes.

Ein weiterer Bestandteil der laufenden Reformen ist die digitale Rentenübersicht. Ziel dieses Projekts ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern eine zentrale und transparente Darstellung ihrer individuellen Altersvorsorgeansprüche zu ermöglichen. Auch die berufsständischen Versorgungseinrichtungen sollen in dieses System eingebunden werden. Die Umsetzung erfordert eine enge Abstimmung zwischen den Versorgungsträgern und den zuständigen staatlichen Stellen, insbesondere im Hinblick auf den Datenfluss, die technische Anbindung und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Insgesamt zeigt sich, dass die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin den Schwerpunkt politischer Reformüberlegungen bildet. Gleichzeitig werden berufsständische Versorgungssysteme stärker als bisher in die langfristigen Strategien zur Stabilisierung der Altersvorsorge einbezogen.

Für das Steuerberaterversorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern bleibt es daher wichtig, politische Entwicklungen sorgfältig zu verfolgen und im Dialog mit anderen Versorgungseinrichtungen sowie politischen Entscheidungsträgern auf die Besonderheiten und die Stabilität des eigenen Systems hinzuweisen.

## 2. Entwicklung des Versorgungswerkes im Wirtschaftsjahr 2024

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 verzeichnete das Steuerberaterversorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern 561 beitragspflichtige Mitglieder und es wurden an 106 Rentenempfänger Versorgungsleistungen erbracht.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 80 Altersrenten,
- 3 Berufsunfähigkeitsrenten,
- 14 Witwen/Witwer Renten,
- 6 Waisenrenten,
- 3 Versorgungsausgleichsrenten.

Die Anzahl der im Versorgungswerk verwalteten beitragsfreien Anwärter teilen sich auf in 27 Männer und 35 Frauen. Diese sind in der Regel ausgeschiedene Mitglieder mit einem Rentenanspruch bzw. geschiedene versorgungsausgleichsberechtigte Personen.

Die Verwaltung des Versorgungswerks wird von zwei Vollzeitmitarbeiterinnen sowie einem Geschäftsführer, der auf Honorarbasis tätig ist, organisiert.

Der Vorstand des Versorgungswerks, bestehend aus fünf ehrenamtlichen Mitgliedern, ist für die Leitung des Versorgungswerks verantwortlich. Im Jahr 2021 wurde der Vorstand durch die Vertreterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Durch diese flache Verwaltungsstruktur liegt der Verwaltungskostensatz für das Wirtschaftsjahr 2024 bei 1,80 % und ist damit erneut niedriger als der versicherungsmathematisch angenommene Satz von 5 % der Beitragseinnahmen.

### 3. Vermögenslage 2024 und 2025

Die Kapitalanlagen des Versorgungswerkes betragen zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 99.934.526,22 EUR.

In den einzelnen Risikokennziffern waren dabei angelegt:

Risikokennziffer 1	30.949.385,50 EUR
Risikokennziffer 2	59.235.463,37 EUR
Risikokennziffer 3	9.749.677,35 EUR

Die Anlagepolitik basiert auf den Vorschriften zur Streuung und Diversifizierung der Kapitalanlagen.

Gemäß dem Beschluss der Vertreterversammlung ist die Risikostruktur der Kapitalanlagen weiterhin auf der Risikostufe 2 verankert. Die Begrenzung von Risiken bei der Anlage ist ein fortlaufendes Merkmal der gesamten Anlagestrategie.

Bei einem durchschnittlich eingesetzten Kapital von 93.758.818,11 EUR wurden Nettokapitalerträge von 3.261.624,60 EUR erzielt. Das ergibt eine auf das durchschnittlich eingesetzte Kapital bezogene Nettorendite 3,48 %.

In Bezug auf die versicherungsmathematisch ermittelte durchschnittliche Deckungsrückstellung ergibt sich eine Verzinsung von 3,79 %. Damit konnte im Geschäftsjahr 2024 der versicherungsmathematische Rechnungszins von 3,25 % übertrroffen werden.

Zur Sicherung der langfristigen Leistungsfähigkeit wurde die Anlagestrategie des Versorgungswerks

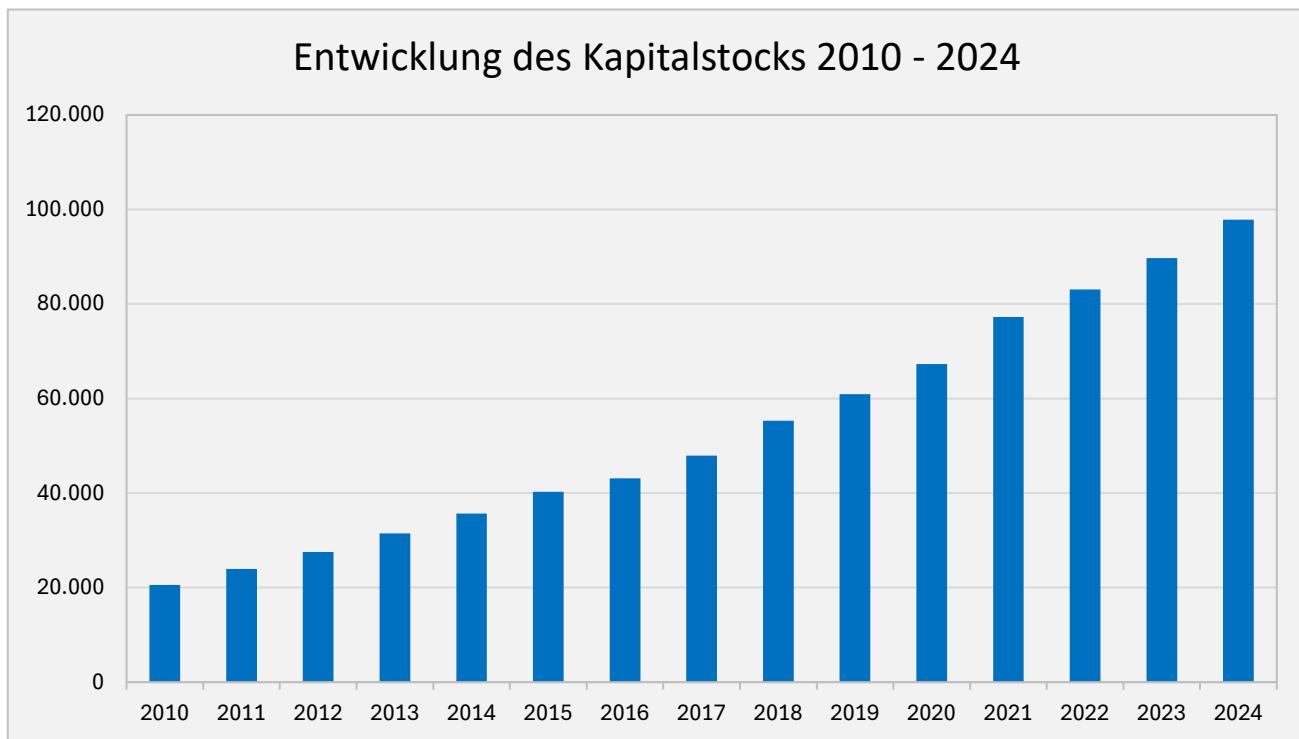
überprüft und weiterentwickelt. Ziel ist es, die Kapitalanlagen auch in einem anspruchsvollen Marktumfeld breit aufzustellen und möglichst stabile Erträge zu erzielen.

Trotz der aktuellen Herausforderungen an den Finanzmärkten konnten zu Jahresbeginn Investitionen, deren Rendite den Rechnungszins von 3,25 % übersteigen, getätigt werden. Auch die Investitionen in breit aufgestellte Fonds wurden angepasst und ausgeweitet.

Für die Kapitalanlageberatung steht dem Versorgungswerk eine spezialisierte Abteilung der Apotheker- und Ärztebank zur Seite, die über umfassende Erfahrung mit berufsständischen Versorgungswerken verfügt. Damit partizipiert das Steuerberaterversorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern auch von spezifischen Erfahrungen bei der Kapitalanlagesteuerung einer Vielzahl von Kollegialversorgungswerken.

Wie in jedem Jahr wurden die Kapitalanlagen des Versorgungswerks einem umfassenden Risikobericht unterzogen. Dabei wird geprüft, ob die zugesagten Leistungen auch unter ungünstigsten wirtschaftlichen Bedingungen zuverlässig erbracht werden können. Zur Analyse wurden auch Risikoszenarien großer Versorgungswerke herangezogen, um zu prüfen, ob ein vergleichbares kleines Versorgungswerk extreme Situation überstehen kann.

Das Ergebnis fiel auch in diesem Jahr positiv aus - die finanzielle Stabilität des Versorgungswerks ist weiterhin gewährleistet.



#### 4. Versicherungsmathematische Feststellungen

Dem versicherungsmathematischen Gutachten zum Stichtag 31. Dezember 2024 ist eine bilanzrelevante Deckungsrückstellung in Höhe von 88.093.784 EUR zu entnehmen. Der jährliche Zuwachs ergibt sich unter anderem aus den beschlossenen Leistungsverbesserungen.

Im Zuge des Jahresabschlusses konnte die Ertragslage des Versorgungswerks auch genutzt werden, um die Verlustrücklage trotz des gestiegenen Gesamtanlagevolumens auf den satzungsgemäßen Wert von 5,0 % der Deckungsrückstellung zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt diese Rücklage nunmehr 4.404.689,20 EUR.

Der Rücklage für zu beschließende Leistungsverbesserungen wurde ein Betrag von 3.215.234,77 EUR zugeführt, die eine Höhe von 6.371.258,99 EUR erreicht.

#### 5. Sitzung der Vertreterversammlung 2025

An der Sitzung der Vertreterversammlung des Steuerberaterversorgungswerkes am 25. Juni 2025 haben acht der zehn gewählten Vertreter des Versorgungswerkes teilgenommen.

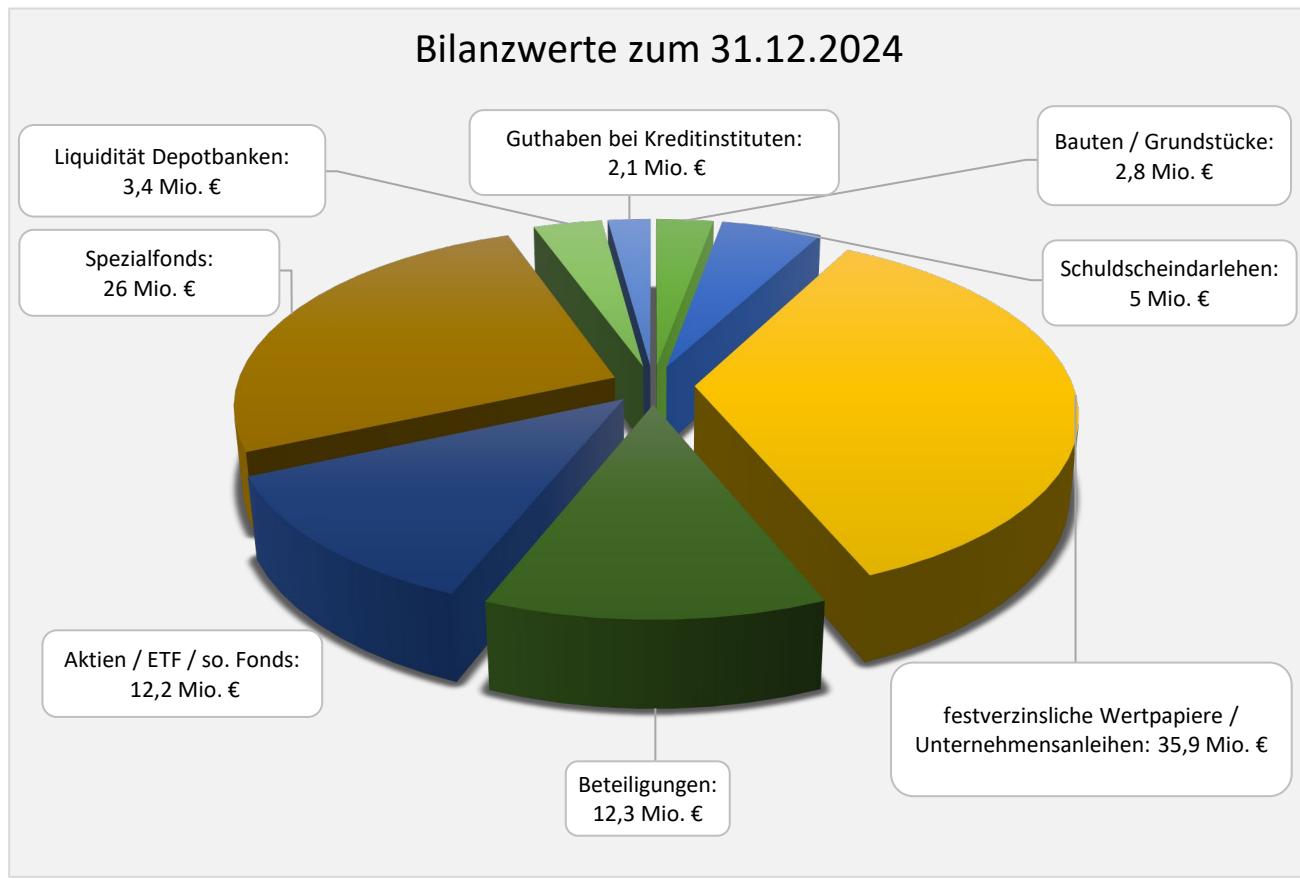
In seinem Bericht ging der Vorstandsvorsitzende, Herr StB Sennewald, auf die aktuellen rentenpolitischen Entwicklungen ein. Die Erkenntnis, dass eine Kombination aus Beitragsfinanzierung und kapitalge-

deckter Finanzierung ein effektiver Weg ist, um nachhaltige und faire Versorgungsergebnisse zu erzielen, stärkt die Argumentation für das System der Versorgungswerke im Vergleich zur Umlagefinanzierung.

Ferner informierte der Vorstandsvorsitzende über die Arbeitsweise im Versorgungswerk. In enger Zusammenarbeit mit der Vorsitzenden der Vertreterversammlung wurden im Vorstand und im Anlageausschuss die Chancen genutzt, die sich durch die Zinsanhebungen ergaben. Diese Möglichkeiten wurden sowohl in Form von Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere als auch durch die gleichzeitige Erhöhung der Aktienanteile umgesetzt.

Herr StB Sennewald berichtete über Netzwerkverbindungen zu allen Versorgungswerken der Steuerberater in Deutschland sowie zu den Freiberufler-Versorgungswerken des Landes. Diese Zusammenkünfte und Austausch von Meinungen und Erfahrungen bestätigen immer wieder, dass die Arbeitsweise des Versorgungswerkes korrekt und erfolgreich ist.

Für die Wahl der Vertreterversammlung im nächsten Jahr hat der Vorstand entschieden, trotz des damit verbundenen, höheren Aufwandes bei der Briefwahl zu bleiben und nicht auf eine digitale Wahl umzustellen. Die Erfahrungen der anderen, insbesondere größeren, Versorgungswerke besagen, dass durch eine digitale Wahl mit einer niedrigeren Beteiligung zu rechnen ist.



Anschließend führte Frau StB Brenner die Kennziffern des Jahresabschlusses aus.

Die Vertreter haben sich davon überzeugt, dass alle Kennziffern der Versicherungsmathematik zu den Kapitalanlagen und zur Eigenorganisation durch die jährliche Begutachtung hinterfragt wurden und eine positive Bewertung erfolgt ist.

Es wurde die Entscheidung getroffen, den versicherungsmathematischen Rechnungszins, der aktuell 3,25 % beträgt, unverändert zu lassen. Das ist versicherungsmathematisch möglich und durch die Ertragslage gerechtfertigt.

Basierend auf diesen Erkenntnissen hat die Vertreterversammlung einstimmig den Jahresabschluss für 2024 bestätigt und den Vorstand entlastet.

Gemäß den Empfehlungen des versicherungsmathematischen Sachverständigen wurde beschlossen, den Rentensteigerungsbetrag von derzeit 84,00 EUR um 2,00 % auf 85,68 EUR zu erhöhen. Die laufenden Renten werden ebenfalls um 2,00 % angehoben.

Diese Änderungen treten am **1. Januar 2026** in Kraft.

## 6. Briefwahl der Vertreterversammlung im Jahr 2026

Die Amtsperiode der aktuellen Vertreterversammlung endet im kommenden Jahr. In der letzten Sitzung der jetzigen Vertreterversammlung wurde gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes ein Wahlausschuss zur Vorbereitung und Durchführung der Briefwahl im Jahr 2026 gebildet.

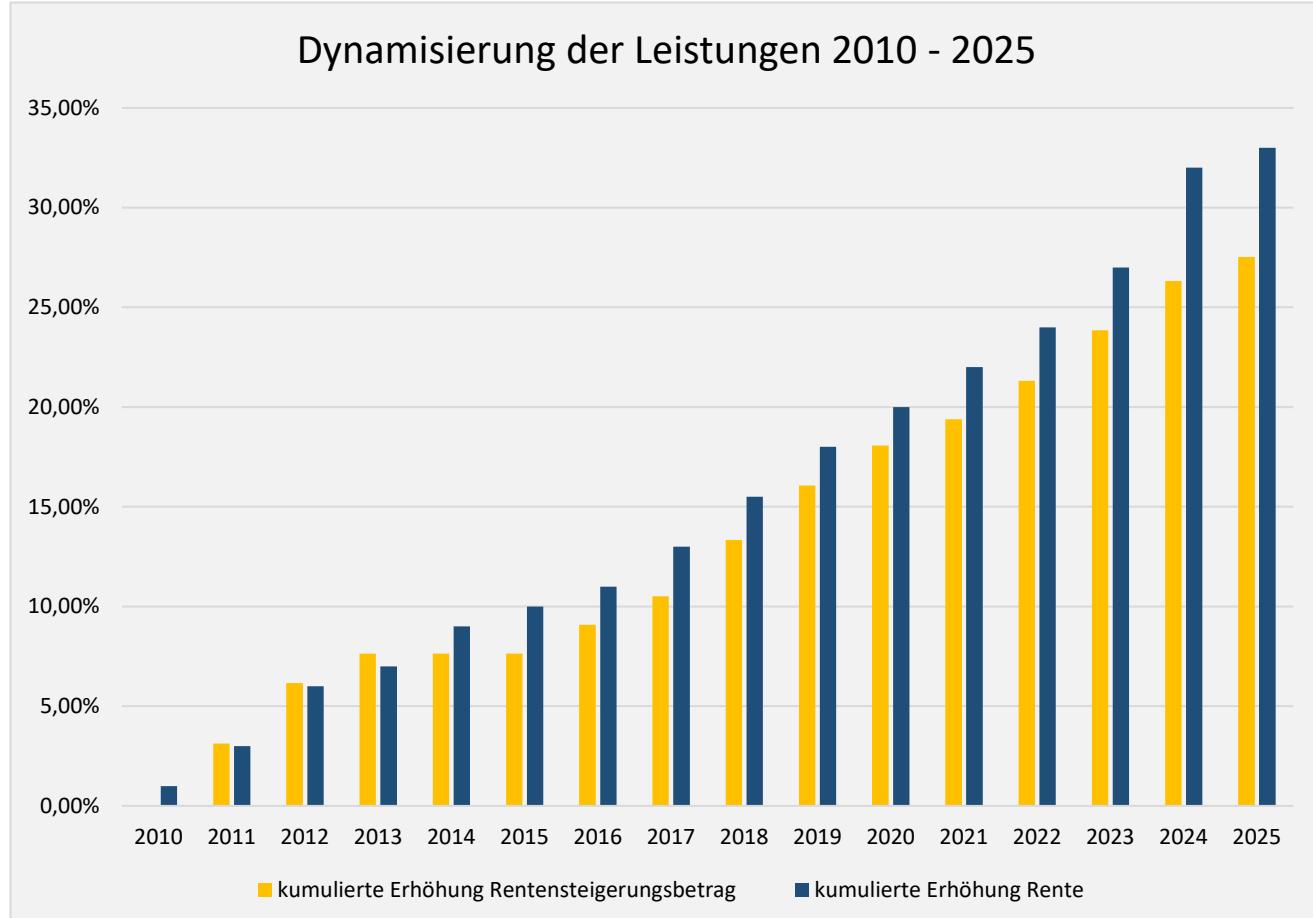
Auf Vorschlag des Vorstandes hat die Vertreterversammlung folgende Mitglieder des Wahlausschusses gewählt:

### Als Mitglieder:

- Herr StB Enrico Schulz, Rostock
- Frau StB Kirsten Sprave, Rostock
- Frau StB Antje Wiegert, Bad Doberan
- Herr StB Patrick Blank, Rostock

### Als stellvertretende Mitglieder:

- Herr StB Arne Friedenberger, Rostock
- Herr StB Silvio Rose, Bad Doberan
- Herr StB Stefan Kruse, Rostock
- Herr StB Florian Julius Müller, Rostock



Die Fokussierung auf die beruflichen Niederlassungen in Rostock und Umgebung ermöglicht eine effiziente Arbeit des Wahlausschusses bei der Durchführung der Briefwahl.

Die Mitglieder des Steuerberaterversorgungswerkes Mecklenburg-Vorpommern werden gebeten, sich aktiv an der Wahl zu beteiligen, indem sie sich als Kandidaten für die Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter aufstellen lassen und Gebrauch von ihrem Wahlrecht machen.

Dazu beachten Sie bitte die jeweiligen Wahlbekanntmachungen, die durch das Steuerberaterversorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern in den zeitlich vorgesehenen Abschnitten an Sie versandt werden.

## 7. Haushaltsplanung 2025

Das Versorgungswerk geht im Jahr 2025 von Beiträgen in Höhe von ca. 7.327.500 EUR sowie von Erträgen aus Kapitalanlagen von ca. 3.708.260 EUR aus.

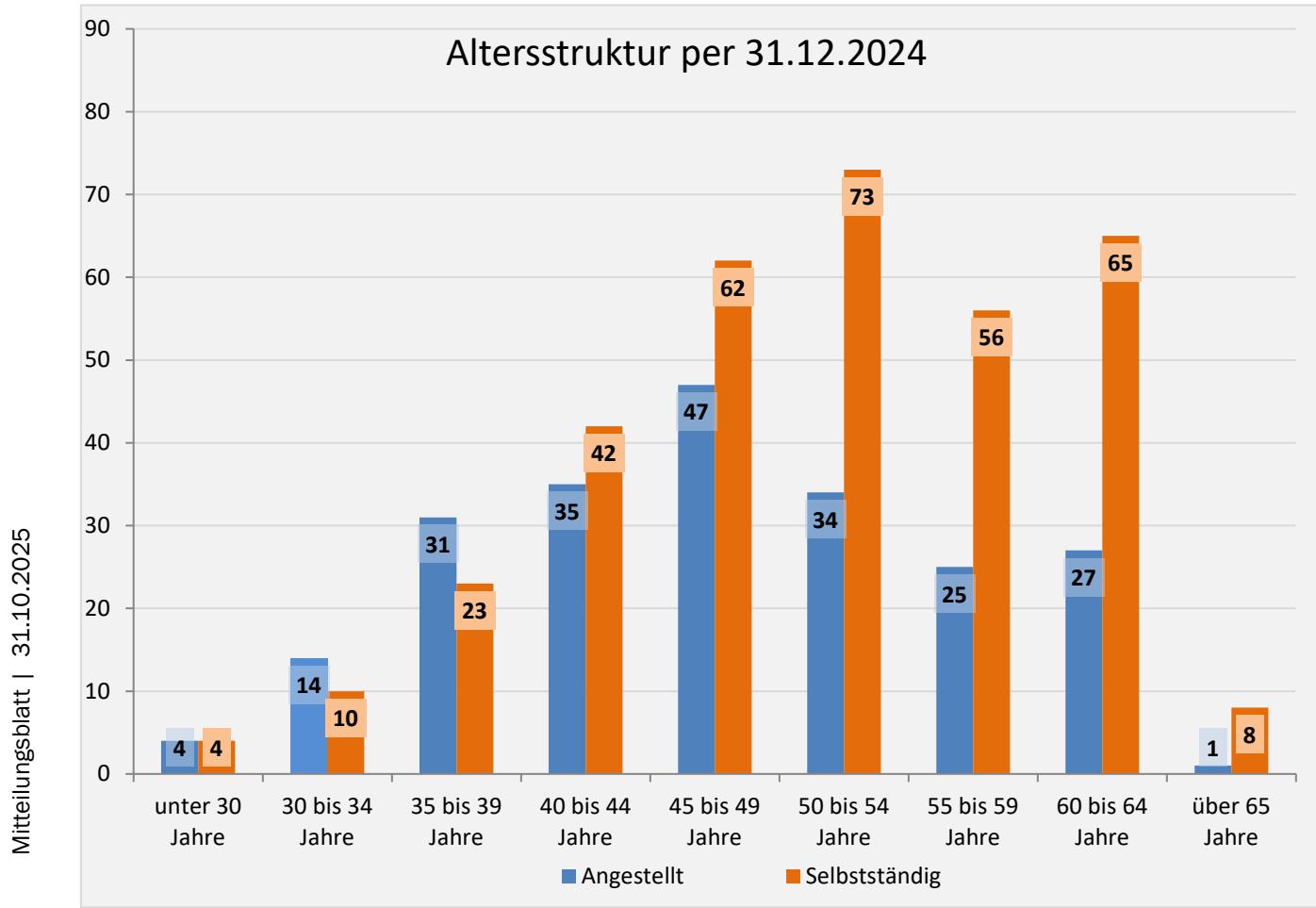
Die Aufwendungen für die Versicherungsfälle werden bei 2.044.125 EUR liegen. Letztlich verbleiben ca. 8.991.535 EUR für die Zuführung zur Deckungsrückstellung sowie zur Stärkung der Reserven und Dotierung der Rücklagen.

## 8. Freiwillige Beitragszahlungen ab dem 55. Lebensjahr

Laut § 32 der Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes Mecklenburg-Vorpommern haben Mitglieder die Möglichkeit, freiwillige Zusatzbeiträge zu leisten. Dabei können Mitglieder insgesamt bis zu 210 % des Höchstbeitrages der gesetzlichen Rentenversicherung (für 2025: 37.731,96 €) in das Versorgungswerk einzahlen. Dieser Höchstbetrag umfasst auch die Pflichtbeiträge.

Für freiwillige Beiträge, die nach Vollendung des 55. Lebensjahres gezahlt werden, wird die Möglichkeit zur freiwilligen Zuzahlung eingeschränkt. Maßgeblich ist der durchschnittliche Beitragsquotient, der sich aus den Beitragszahlungen der letzten fünf Jahre (also vom 50. bis zum 55. Lebensjahr) ergibt. Unabhängig davon ist eine freiwillige Zuzahlung in Höhe von bis zu 100 % des Höchstbeitrages (für 2025: 17.967,60 €) der gesetzlichen Rentenversicherung jederzeit möglich.

Freiwillige Zuzahlungen ins Versorgungswerk können nicht nur Ihren Rentenanspruch erhöhen, sondern auch Ihre Steuerlast senken. Bitte beachten Sie, dass freiwillige Zuzahlungen nur für das laufende Kalenderjahr geleistet werden können.



# Bilanz

	2024	2023
	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>		
A. Immaterielle Anlagewerte	64.781,50	70.975,50
B. Kapitalanlagen	97.818.179,21	89.699.457,01
C. Forderungen	2.300.697,35	3.083.894,47
D. Sonstige Vermögensgegenstände	2.121.175,01	951.323,33
E Rechnungsabgrenzungsposten	770.250,50	659.036,14
	<b>103.075.083,57</b>	<b>94.464.686,45</b>
<b>Passiva</b>		
A. Eigenkapital	10.775.948,19	9.222.415,87
B. Versicherungstechnische Rückstellungen	92.093.784,00	84.951.413,00
C. Andere Rückstellungen	126.688,44	122.706,52
D. Andere Verbindlichkeiten	78.662,94	168.151,06
	<b>103.075.083,57</b>	<b>94.464.686,45</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023
	Euro	Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Beiträge	6.779.939,75	6.577.729,05
2. Erträge aus Kapitalanlagen	4.240.829,56	3.830.799,94
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	0,00	0,00
<b>Erträge gesamt</b>	<b>11.020.769,31</b>	<b>10.408.528,99</b>
4. Aufwendungen f. Versicherungsfälle f. eigene Rechnung	-1.166.283,80	-893.047,45
5. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen	-7.142.371,00	-5.461.492,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-3.481,92	-2.545,68
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-180.639,44	-259.068,43
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-979.204,96	-3.442.492,50
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0,00	0,00
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>-9.471.981,12</b>	<b>-10.058.646,06</b>
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>1.548.788,19</b>	<b>349.882,93</b>
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	5.045,84	1.889,97
2. Sonstige Aufwendungen	-301,71	-1.859,61
<b>3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.553.532,32</b>	<b>349.913,29</b>
4. Entnahme aus der Verlustrücklage	0,00	0,00
5. Entnahme aus der Rücklage für zu beschließende Leis- tungsverbesserungen	1.868.821,00	3.993.449,00
6. Einstellungen in die Verlustrücklage	-207.118,55	-398.074,60
7. Einstellungen in die Rücklage für zu beschließende Leistungsverbesserungen	-3.215.234,77	-3.945.287,69
<b>8. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Rententabelle für das Jahr 2026<sup>1</sup>

bei Zahlung des **Höchstbeitrages** der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Leistungsfall

Beitragsbemessungsgrenze:	8.450,00 €
Voraussichtlicher Monatsbeitrag:	1.571,70 €
Rentensteigerungsbetrag 2026:	85,68 €
pers. Ø Beitragsquotient:	1,0000

Geburts-jahr	geburtsjahr-abhängiger Faktor	Eintritts-alter <sup>2)</sup>	Eintritts-alter-faktor	Regel-Altersrente <sup>3)</sup>	BU-Rente vor Vollend. des 62. Lj.	Witwen/r-Rente vor 62. Lj	Witwen/r-Rente nach 67. Lj.
2001	0,8725	25	1,200	3.767,69 €	2.323,41 €	1.991,49 €	2.260,62 €
2000	0,8725	26	1,195	3.662,66 €	2.251,20 €	1.929,60 €	2.197,60 €
1999	0,8750	27	1,190	3.568,57 €	2.185,75 €	1.873,50 €	2.141,14 €
1998	0,8775	28	1,185	3.474,64 €	2.120,42 €	1.817,50 €	2.084,78 €
1997	0,8800	29	1,180	3.380,86 €	2.055,21 €	1.761,61 €	2.028,52 €
1996	0,8825	30	1,175	3.287,26 €	1.990,12 €	1.705,82 €	1.972,35 €
1995	0,8850	31	1,170	3.193,82 €	1.925,17 €	1.650,14 €	1.916,29 €
1994	0,8875	32	1,165	3.100,57 €	1.860,34 €	1.594,58 €	1.860,34 €
1993	0,8900	33	1,160	3.007,51 €	1.795,66 €	1.539,13 €	1.804,50 €
1992	0,8925	34	1,155	2.914,63 €	1.731,11 €	1.483,81 €	1.748,78 €
1991	0,8950	35	1,150	2.821,96 €	1.666,72 €	1.428,62 €	1.693,17 €
1990	0,8975	36	1,145	2.729,49 €	1.602,47 €	1.373,55 €	1.637,69 €
1989	0,9000	37	1,140	2.637,23 €	1.538,38 €	1.318,62 €	1.582,34 €
1988	0,9025	38	1,135	2.545,19 €	1.474,46 €	1.263,82 €	1.527,12 €
1987	0,9050	39	1,130	2.453,38 €	1.410,69 €	1.209,16 €	1.472,03 €
1986	0,9075	40	1,125	2.361,80 €	1.347,10 €	1.154,66 €	1.417,08 €
1985	0,9100	41	1,120	2.270,45 €	1.283,68 €	1.100,30 €	1.362,27 €
1984	0,9125	42	1,115	2.179,35 €	1.220,44 €	1.046,09 €	1.307,61 €
1983	0,9150	43	1,110	2.088,50 €	1.157,38 €	992,04 €	1.253,10 €
1982	0,9175	44	1,105	1.997,91 €	1.094,51 €	938,15 €	1.198,75 €
1981	0,9200	45	1,100	1.907,58 €	1.031,83 €	884,42 €	1.144,55 €
1980	0,9225	46	1,090	1.809,22 €	964,92 €	827,07 €	1.085,53 €
1979	0,9250	47	1,080	1.711,89 €	898,74 €	770,35 €	1.027,13 €
1978	0,9275	48	1,070	1.615,59 €	833,30 €	714,26 €	969,35 €
1977	0,9300	49	1,060	1.520,34 €	768,62 €	658,81 €	912,20 €
1976	0,9325	50	1,050	1.426,15 €	704,69 €	604,02 €	855,69 €
1975	0,9350	51	1,040	1.333,04 €	641,53 €	549,88 €	799,83 €
1974	0,9375	52	1,030	1.241,02 €	579,14 €	496,41 €	744,61 €
1973	0,9400	53	1,020	1.150,10 €	517,54 €	443,61 €	690,06 €
1972	0,9425	54	1,010	1.060,29 €	456,74 €	391,49 €	636,18 €
1971	0,9450	55	1,000	971,61 €	396,74 €	340,06 €	582,97 €
1970	0,9475	56	1,000	893,00 €	340,96 €	292,25 €	535,80 €
1969	0,9500	57	1,000	813,96 €	284,89 €	244,19 €	488,38 €
1968	0,9525	58	1,000	734,49 €	228,51 €	195,86 €	440,70 €
1967	0,9550	59	1,000	654,60 €	171,83 €	147,28 €	392,76 €
1966	0,9575	60	1,000	574,27 €	114,85 €	98,45 €	344,56 €

<sup>1</sup> Neuzugang in 2026

<sup>2</sup> Lebensjahr gerade vollendet

<sup>3</sup> ab Jahrgang 1964 beträgt die Regelaltersgrenze 67 Jahre, davor gestaffelt gem. Anl. 1 Satzung  
- bei Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze gem. § 16 Abs. 2 und 3 der Satzung ändern sich die Beträge